



Dr. Hans-Peter Bartels
Wehrbeauftragter
des Deutschen Bundestages

Vorstellung des 61. Jahresberichts des Wehrbeauftragten, 28. Januar 2020

Sperrfrist: 28.01.2020, 12.30 Uhr

Verantwortung in die Truppe geben – Zeit für die innere Reform

Ich lege mit dem Bericht für das Jahr 2019 heute meinen fünften Jahresbericht vor, den 61. Bericht seit Bestehen des Amtes.

Gerne würde ich über eine durchgreifende, spürbare Verbesserung der Bedingungen für den Dienst unserer Soldatinnen und Soldaten berichten. Aber die eingeleiteten „Trendwenden“ sind ganz überwiegend noch nicht spürbar.

Alle zu lösenden Probleme sind bekannt, beschrieben, analysiert, bewertet und konzeptionell irgendwie eingepreist.

Aber bei jedem Truppenbesuch des Wehrbeauftragten, bei Truppenbesuchen von Abgeordneten, der Ministeriumsspitzen und der Inspekture der militärischen Organisationsbereiche tragen die Soldatinnen und Soldaten immer wieder die gleichen Sorgen vor: zu wenig Material, zu wenig Personal, zu viel Bürokratie.

In der Dezemberausgabe 2019 der Zeitschrift „Die Bundeswehr“ des Deutschen Bundeswehrverbandes nimmt ein Spieß der ABC-Abwehrtruppe Stellung zu meinen Jahresberichten. Im Interview erinnert er an den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Er sagt, wer den Bericht lese und die Lösungsvorschläge höre, der frage sich: „Warum wird das nicht angegangen?“

Die Truppe ist es gewohnt, geduldig zu sein. Aber es presst wirklich! Unsere Bundeswehr muss seit Jahren schon genau die Aufgaben erfüllen, für die sie erst im Jahr 2031 vollständig aufgestellt und ausgerüstet sein soll: bereit zur kollektiven Verteidigung in Europa und gleichzeitig engagiert in einem Dutzend Out-of Area-Missionen weltweit.

- Immer noch sind mehr als 20.000 Dienstposten oberhalb der Mannschaftsebene nicht besetzt, wie bisher.
- Die Zahl der jährlich neu eingestellten Soldatinnen und Soldaten bleibt auf einem Allzeit-Tief. (2019 waren es 20.172, 2018: 20.012, 2017: 23.410).
- Zur Materiallage meldet das Verteidigungsministerium, es sei „bisher nicht gelungen, die materielle Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme deutlich zu verbessern.“ Die materielle Einsatzbereitschaft liege auf dem Niveau von 2017 und 2018 – und das waren sehr schlechte Jahre.
- Aus dem steigenden Budget für rüstungsinvestive Ausgaben konnten im Berichtsjahr 1,1 Milliarden Euro nicht veranschlagungsgerecht ausgegeben werden, u.a. weil große Rüstungsprojekte sich weiter verzögern.
- Und zum Problem „Überorganisation“, das ich schon im letzten Jahresbericht thematisiert hatte, schreibt mir der Stab eines fliegenden Verbandes: „Die zunehmende Bürokratisierung in allen Bereichen schränkt die operative Flexibilität immer weiter ein. Der strikte Prozessvollzug ist wichtiger geworden als das [...] Ziel, ausgebildete Besatzungen mit einsatzbereiten Luftfahrzeugen rechtzeitig für den Einsatz bereitzustellen.“

Während die Belastung der Bundeswehr hoch ist und tendenziell weiter wächst (etwa durch die neue NRI-Verpflichtung), warten die Soldatinnen und Soldaten auf die spürbare Verbesserung der Bedingungen ihres Dienstes.

Die dafür notwendigen Veränderungen erfordern neue Entscheidungen: Diejenigen, die für die militärische Auftragserfüllung verantwortlich sein sollen, müssen wieder Kompetenzen und Ressourcenverantwortung bekommen. Die radikale Zentralisierung aus der Ära des Schrumpfens ist kontraproduktiv geworden in Zeiten, die eine volle Einsatzbereitschaft der ganzen Bundeswehr verlangen. Es ist nicht nur zusätzliches Geld nötig, ebenso wichtig ist die innere Reform. Ohne innere Reform drohen die Trendwenden zu scheitern.

Das Verteidigungsministerium selbst hatte 2017 ein Projekt „Innere Führung – heute“ gestartet, das unter vorbildlicher Einbeziehung von 770 Soldatinnen und Soldaten aller Organisationsbereiche und Dienstgradgruppen in 41 Workshops Vorschläge zur inneren Reform der Bundeswehr macht. Die Vorschläge der Soldatinnen und Soldaten sollten umgesetzt werden! Dezentrale, ganzheitliche Verantwortungswahrnehmung in Bataillonen, Brigaden und Geschwadern lautet das Gebot der Stunde. Noch wird der „Abschlussbericht“ des Projekts „Innere Führung – heute“ vom Februar 2019 unter Verschluss gehalten. Die neue Leitung sollte ihn befreien und für die notwendige innere Reform nutzen, jetzt. Ich empfehle die Seiten 12 bis 14 meines Jahresberichts besonders zur Lektüre.

Eine andere notwendige Veränderung steht dem teilweise dysfunktional gewordenen Beschaffungswesen bevor. Das ist keine Kritik an den dort tätigen Bundeswehrangehörigen! Auch die begonnenen schrittweisen Organisationsänderungen mögen nützlich sein. Aber es gibt Strukturen und Prozesse, die ganz grundsätzlich nicht mehr passen.

Das meiste, was unsere Streitkräfte an Ausrüstung brauchen, vom Rucksack bis zum leichten Verbindungshubschrauber, muss nicht immer wieder erst in umständlichen „funktionalen Fähigkeits-Forderungen“ abstrakt definiert, dann europaweit ausgeschrieben, neu erfunden, vergeben, getestet, zertifiziert und schließlich in kleinen Tranchen über 15 Jahre hinweg in die Bundeswehr „eingeführt“ werden. Man kann es auch einfach kaufen. Das heißt: Weg vom Grundsatz, dass für deutsches Militär immer alles „Design“ sein muss, weil es sonst nichts taugt, hin zum „IKEA-Prinzip“: aussuchen, bezahlen und mitnehmen! Und ergänzend, für das obere Ende modernster Technik, vom neuen Kampfpanzer bis zur Raketenabwehr: die Design-Lösung! Ein solcher dualer Beschaffungsweg, „IKEA oder Design“, könnte Zeit, Geld und Personal sparen, die Vollausrüstung beschleunigen und die Nerven der Soldatinnen und Soldaten schonen, die immer noch unter dem „dynamischen Verfügbarkeitsmanagement“ leiden.

Es darf nicht als normal angesehen werden, wenn Panzergrenadiere, statt mit ihrem Schützenpanzer zu üben, im Gelände aus einem VW-Bully der Bundeswehr-Fuhrparkservice-Gesellschaft steigen. „So tun als ob“ muss Grenzen haben. Im Einsatz muss schließlich die echte Technik beherrscht werden. Das kann über Leben und Gesundheit entscheiden.

Ich werde gelegentlich gefragt, warum ich so kritisch über den Zustand der Bundeswehr spreche. Die Antwort ist: Mein gesetzlich vorgeschriebener Jahresbericht ist ein Mängelbericht, es ist nicht der Geschäftsbericht des Verteidigungsministeriums. Der Wehrbeauftragte hat laut Grundgesetz über die Einhaltung der Grundrechte der Soldatinnen und Soldaten zu wachen und an der parlamentarischen Kontrolle der Streitkräfte mitzuwirken. Dafür ist er unabhängig, für fünf Jahre gewählt, nicht Regierung, nicht Opposition. Das scheint mir gut so geregelt zu sein.

Es wäre übrigens zu begrüßen, wenn es eine Art offiziellen Geschäftsbericht der Bundeswehr gäbe. Wer einen Überblick über seine Zahlen hat, kann besser steuern. Immerhin verantwortet das Verteidigungsministerium die Führung von 260.000 uniformierten und zivilen Angehörigen des größten Personalkörpers der Bundesrepublik Deutschland und ein Haushaltsvolumen von 45 Milliarden Euro. Früher gab es solche ganzheitliche Rechenschaftslegung im Rahmen der regelmäßigen Weißbücher. Heute gibt es das nicht mehr. Viele wichtige Zahlen finden Sie heute öffentlich zugänglich nur noch im Jahresbericht des Wehrbeauftragten. Ganz ideal ist das nicht.

Deshalb meine ich auch, dass zum Beispiel über die Erkenntnisse der Bundeswehr zum Phänomenbereich Rechtsextremismus der Militärische Abschirmdienst selbst die Öffentlichkeit jährlich unterrichten sollte.

Er ist inzwischen genau so eine Bundesoberbehörde wie das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Meine Zahlen jedenfalls sind keine eigenen Erkenntnisse, das Amt des Wehrbeauftragten arbeitet nicht nachrichtendienstlich, sondern wir beziehen uns hier auf Abfragen beim Ministerium. Danach ist die Zahl der einschlägigen „meldepflichtigen Ereignisse“ weiter leicht gestiegen, auf jetzt 197. Der MAD bearbeitete im Berichtsjahr insgesamt 363 neue Verdachtsfälle. 45 Soldaten wurden vorzeitig entlassen. Die Bundeswehr ist nach meinem Eindruck sensibel für das Thema. Extremisten können sich nicht darauf verlassen, dass Kameraden weghören oder wegschauen.

In Fällen von Nazi-Propaganda, Antisemitismus, Rassismus und diskriminierendem Verhalten ist es eine Frage der Ehre, das zu thematisieren und ggf. zu melden.

Das gilt auch für sexuelle Belästigungen und Übergriffe. Hier ist die Zahl der Meldungen ebenfalls gestiegen, von 288 im Jahr 2018 auf 345 im Berichtsjahr. An den Regeln des Umgangs zwischen den Geschlechtern ist weiter zu arbeiten. Der steigende Frauenanteil in der Bundeswehr wird das Problem nicht von alleine lösen.

Die Zahl der bearbeiteten Vorgänge im Amt des Wehrbeauftragten ist im Berichtsjahr leicht gesunken von 3.939 im Jahr 2018 auf jetzt 3.835, ebenso die Zahl der persönlichen Eingaben von 2.534 auf 2.459. Dieser Trend zeigt möglicherweise, dass in der jetzt wieder wachsenden Bundeswehr manche Unsicherheiten, die sich aus Umstrukturierungen und Standortschließungen im Zuge der letzten Schrumpfung-Reform ergaben, Geschichte sind. Eine wachsende Organisation bietet, jedenfalls prinzipiell, neue Chancen. Auch rechtlich, sozial und finanziell gab es Verbesserungen. Andere Sorgen bleiben: Einsatzbelastung, Arbeitszeitfragen und etwa das Pendeln als Daseinsform der Zeitsoldatin und des Berufssoldaten.

Oft, nicht immer, helfen Eingaben den Soldatinnen und Soldaten. Der Wehrbeauftragte kann anmahnen, entscheiden kann er nichts. Aber Mahnen und Anregen ist oft schon die halbe Miete. Dem dient auch dieser Bericht.